



Benjamin Miskowitsch, MdL • Maximilianeum • 81627 München

An die Medienvertreter

## Pressemitteilung

120 Millionen Euro für Freibäder vom Freistaat

### „Schwimmen ist Teil der Allgemeinbildung“

„Unsere Kinder sollen weiterhin wohnortnah schwimmen lernen können. Der Freistaat unterstützt seine Kommunen deshalb jetzt freiwillig mit einem Förderprogramm für Freibäder“, erklärt der Landtagsabgeordnete für den Stimmkreis Fürstenfeldbruck-Ost Benjamin Miskowitsch. Bayern stellt dafür insgesamt 120 Millionen Euro bereit. Die Programmlaufzeit beträgt sechs Jahre. „Schwimmen ist Teil der Allgemeinbildung. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Kinder möglichst früh schwimmen lernen“, so Miskowitsch, der selbst Rettungsschwimmer bei der BRK Wasserwacht ist.

„Die Errichtung und der Betrieb kommunaler Schwimmbäder ist eigentlich Sache der jeweiligen Kommune“, betont Miskowitsch, selbst Kreis- und Gemeinderat. „Der Freistaat übernimmt jetzt aber bis zu 55 Prozent der Sanierungskosten von Schwimmbecken, Umkleiden und Technikbereichen.“ Interkommunale Lösungen sollen besonders berücksichtigt werden. Dass es gelungen ist, mit dem neuen Staatshaushalt ein Freibad-Förderprogramm aufzusetzen, sei ein Erfolg der CSU-Landtagsfraktion, so Miskowitsch. „Der Freistaat beweist einmal mehr, dass er finanzschwache Kommunen über Wasser hält.“

### Abgeordneter Benjamin Miskowitsch

Mitglied im Ausschuss  
für Wirtschaft, Landes-  
entwicklung, Energie, Medien  
und Digitalisierung

Mitglied im Ausschuss  
für Eingaben und Beschwerden

5. Juni 2019

**Maximilianeum**  
81627 München  
Telefon: (089) 4126 - 2103  
landtag@miskowitsch.de

**Stimmkreisbüro**  
Dachauer Str. 8  
82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon: (08141) 254 85  
stimmkreis@miskowitsch.de

[www.miskowitsch.de](http://www.miskowitsch.de)

In Bayern gibt es rund 860 kommunale Hallenbäder und Freibäder. Der Mittelbedarf für die Sanierung von Freibädern beträgt derzeit etwa 480 Millionen Euro, der durchschnittliche Fördersatz wird entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit der Kommunen bei ca. 25 Prozent liegen. Nicht förderfähig sind Sauna- oder Spaßbadbereiche wie Sprungbecken und Wellenbecken. In den nächsten Wochen wird das Programm mit den kommunalen Spitzenverbänden endgültig abgestimmt, damit die neuen Richtlinien möglichst bald in Kraft treten und die Förderung der Maßnahmen beginnen kann.